Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage

Beschlussvoriage				D) / /00= /d						
Nr.: Bezeichnung des TOP:			BV/097/2024/I Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Windkraftanlagen im Gebiet der Stadt Beeskow							
Zuständiger Fachbereich:			Fachbereich 1							
Beratende Gremien				Abstimmungsergebnis						
Gremium		Sitzungsdatum				Ja	Nein	Ent	h. Be	efan.
Bau- und Umweltausschuss		10.09.2024		Stadtver	dtverordnete					
				Sachkun	dige Bürger					
Hauptausschuss		19.11.2024		Stadtver	ordnete					
				Sachkun	dige Bürger					
Stadtverordnetenversammlung		17.12.2024		Stadtver	ordnete					
			Sachkundige Bürger		dige Bürger					
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversamml			nmlung	Abstimmung St			StV	SB	
					Festge	Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender	Bartelt, Kerstin				Anwesende	ende Stimmberechtigte:				
Fachbereichsleiter/in:				Ja-Stimmen:						
Bürgermeister/					Nein-Stimmen:					
Vorsitzender HFA:				Enthaltungen:						
Datum:	06.12.2024				Ausschluss wegen Befangenheit:					

öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten der Kreisstadt Beeskow beschließen, dass Windkraftanlagen grundsätzlich nur noch im Norden der Stadt Beeskow errichtet werden sollen. Weiterhin wird bestätigt, dass die von der Regionalplanung festgelegten Vorranggebiete ausgenutzt bzw. abgerundet werden können.

Begründung:

Die rechtsgültigen Bebauungspläne Nr. K 1 "Windpark Beeskow" (ursprünglicher B-Plan für Neuendorf und Hufenfeld), K 2 "Erweiterung Windpark Hufenfeld" und K 5 "Windpark Görzig-Ost" entsprechen bereits diesem Grundsatz und befinden sich im nördlichen Teil der Stadt. Damit ist dieser Bereich vorgeprägt. Um den Forderungen für alternative Energiegewinnung gerecht zu werden, sollen diese Bereiche möglichst effizient ausgelastet werden. So ist zurzeit das Plangebiet "Hufenfeld" kleiner als die im Entwurf des Teilregionalplans ausgewiesene Vorrangfläche. Eine Abrundung könnte noch erfolgen. Für den B-Plan "Repowering Windpark Neuendorf" überragt das Plangebiet das vorläufige Vorranggebiet und wurde durch den Aufstellungsbeschluss vom 19.03.2024 durch die SVV bestätigt.

BV/097/2024/I Seite 1 von 2

Mit der Ausnutzung der vorhandenen Standorte und Konzentration der Windkraftnutzung auf den Norden der Stadt sollen die anderen Gemeindeflächen von Windkraftanlagen freigehalten werden. Bei entsprechenden Anfragen wird die Verwaltung eine entsprechende Stellungnahme abgeben.

Anlagenverzeichnis:

BV/097/2024/I Seite 2 von 2